

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0123-IV/10/2018

Wien, am 11. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2018 unter der Nr. **2263/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „massive Überschreitungen der gesetzlich erlaubten Wahlwerbungsausgaben durch ÖVP um 6 Millionen Euro und FPÖ um 3,7 Millionen Euro – Täuschung der Wählerinnen und Wähler durch ÖVP Parteivorsitzenden Sebastian Kurz - gesetzwidrige Beeinflussung des Wahlergebnisses der Nationalratswahl 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie man an diesen Vorgangsweisen sieht, ist die Abschreckung vor solchen Gesetzesbrüchen nach geltendem Recht nicht ausreichend. Werden Sie als Bundeskanzler und damit für die Vollziehung des Parteiengesetzes zuständiges Regierungsmittel eine Novelle zum Parteiengesetz vorbereiten, die ein solches strafbares Verhalten sowohl durch eigene Strafbestimmungen pönalisieren soll, aber darüber hinaus auch zu einer Strafzahlung bei Überschreitungen der Wahlkampfkostengrenze von 7 Millionen Euro führt, die tatsächlich abschreckend wirkt (zB Strafzahlung in der doppelten Höhe der Überschreitung, was im Fall der ÖVP eine Strafzahlung von 12 Millionen Euro bewirken würde)?*
a. Wenn nein, warum nicht?

- b. Wenn ja, wann werden Sie diesen Entwurf in Begutachtung schicken?*
- Bei Überschreitungen von beinahe der doppelten Grenze der gesetzlich erlaubten Wahlkampfkosten durch eine wahlwerbende Partei werden die anderen wahlwerbenden Parteien in ihrer Chancengleichheit geschädigt und die Wahl rechtswidrig beeinflusst. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie als Bundeskanzler vorschlagen, damit das gleiche, freie Wahlrecht in Österreich gewährleistet wird und welche Konsequenzen sollen für politische Parteien, die solche schweren Rechtsbrüche vornehmen, in Zukunft vorgesehen werden?
 - a. Wenn keine Maßnahmen vorgesehen werden, warum nicht?
 - Noch schwerer wiegt, dass im konkreten Fall die österreichischen Wählerinnen und Wähler durch bewusste Falschaussagen des Spitzenkandidaten der ÖVP sowie der damaligen Generalsekretärin grob getäuscht wurden. Werden Sie als Bundeskanzler und für das Parteiengesetz zuständiges Regierungsmitglied Sanktionen vorschlagen, die für Politikerinnen bei solchen vorsätzlichen Falschaussagen strafrechtliche Sanktionen vorsehen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - Schließlich war im Nationalratswahlkampf 2017 eine Amerikanisierung des Wahlkampfes festzustellen; dies betraf insbesondere den Bereich Spenden. Werden Sie als Bundeskanzler und für das Parteiengesetz zuständiges Regierungsmitglied vorschlagen, dass Spendenobergrenzen für Spenden eingezogen werden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wie hoch soll diese Grenze sein?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches betreffen, wie sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 164/2017, und den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 8. Jänner 2018, BGBl. II Nr. 3/2018, ergibt.

Sebastian Kurz

